



Bebauungsplan 18/72
 Kreuzung Übrerruhrstraße/
 Mentingsbank / Schulte-Hinsel-Straße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1,2,13
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Mai 1972

Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 Nutzungsgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Straßenbahnleitschse

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufläche
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 MD Dorfgemeinschaftsgebiet
 MK Mischgebiet
 GE Gewerbebaufläche
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SO Wochenendhausgebiet

Bauweise

offene Bauweise
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Belastungsfächen
 Öffentliche Parkflächen
 St Stellplatz
 GSt Gemeinschaftsstellplatz
 GGa Gemeinschaftsgarage
 Ga Garage
 Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Polygonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.8.1960 (BGBI. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 1297) Planzeichenverordnung vom 19.10.1965 (BGBI. I S. 21) § 4 Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV.NW. 1970 S. 209), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bewahrt.

Essen, den 19. Juni 1972
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurde als richtig bescheinigt.
 Essen, den 19. Juni 1972
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 21. Mai 1972, nach welchem der Plan als Satzungsplan und zu diesem Zweck ausgelegt wurde.
 Essen, den 22. Juni 1972
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. Juli 1972 bis zum 24. August 1972 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 24. Mai 1973
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Mai 1973, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Sitzung beschlossen worden ist.
 Essen, den 24. Mai 1973
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 16.10.1973 - Nr. I A 1 - 125.112 (Essen 470) - mit einer Auflage genehmigt worden.
 Essen, den 16.10.1973
 Landesbauaufsichtliche Behörde

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. März 1974 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 18. März 1974
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Essen, den 3. August 1972
 Der Verbanddirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 30. Jan. 1974, wonach der Plan genehmigt wurde.
 Essen, den 1. Februar 1974
 Der Oberbürgermeister

